



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.09.2011 – 34. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **290. Verordnung der SPL 5 (Informatik und Wirtschaftsinformatik) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

##### **§ 1**

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenanzahl erfolgt über das Anmeldesystem ISWI der Fakultät für Informatik <http://informatik.univie.ac.at/studierende/anmeldung/>. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Teilnahme an der Vorbesprechung bzw. an der ersten Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung sind jedenfalls Voraussetzungen für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung.

##### **§ 2**

Studierende der Bachelorstudien und Masterstudien der SPL 5 werden garantiert in die Lehrveranstaltungen aufgenommen, sofern sie alle im jeweiligen Curriculum für das jeweilige Modul festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Bei der Zuteilung weiterer Plätze werden jene Studierende bevorzugt aufgenommen, deren Curriculum die Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung verpflichtend vorschreibt. Darüber hinaus erfolgt die Zuteilung nach dem Zufallsprinzip.

##### **§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 01. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
P o l a s c h e k